

Bekanntmachung

über die Auslegung / Änderung eines Bebauungsplanes

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat am 25.06.2018 beschlossen für das Gebiet

„Kühnham“

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden durch das Grundstück Flur – Nr. 4, Gemarkung Kühnham
Im Osten durch das Grundstück Flur – Nr. 4/6, Gemarkung Kühnham
Im Süden durch das Grundstück Flur – Nr. 4/4, Gemarkung Kühnham
Im Westen durch das Grundstück Flur – Nr. 4, Gemarkung Kühnham

und folgende Grundstücke umfasst:

Grundstück Flur – Nr. 4/5, Gemarkung Kühnham
den Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Der Planentwurf ist von der städt. Bauverwaltung, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, ausgearbeitet worden. Er wurde mit Begründung vom Bau- und Grundstücksausschuss Pocking am 25.06.2018 gebilligt.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 19.07.2018 bis 22.08.2018

im Rathaus Pocking, Zi. Nr. 23, 24 öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift), auch für umweltrelevante Belange vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13 a BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird und eine grenzüberschreitende Beteiligung im Sinne von § 4a Abs. 5 Satz 2 BauGB nicht erforderlich ist.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

am: 10.07.2018

abgenommen am: 23.08.2018

Pocking, den 23.08.2018

Pocking, 10.07.2018

Stadt Pocking

.....
Unterschrift

K r a h

1. Bürgermeister